

Angaben ausgestatteten Bände der im Auftrag der Görres-Gesellschaft in den letzten Jahren von W. Reinhardt, Kl. Jaitner und J. Wijnhoven bearbeiteten Bände und den in derselben Reihe jüngsterschienenen Band, der vom Rez. betreut wurde. Besonders die Auswahl der ergänzenden Aktenstücke ist ja weitgehend dem – letztlich stets subjektiven – Ermessen des Bearbeiters überlassen. Ob er Stücke, die bereits anderorts, wenn auch „an abgelegener Stelle“ (S. 417, Anm. 2) gedruckt sind, in seine Edition erneut aufnimmt, ob er sie als ergänzende Akten mit eigener Ordnungsnummer im Anhang abdruckt oder als ausführliches Zitat in eine Anmerkung zu dem Dokument, auf das es sich bezieht, mitteilt, ob er Quellen, die man in diesem Zusammenhang kaum erwartet – wie die erwähnte „Jubiläumssbulle“ – voll abdruckt oder es bei einem Hinweis auf die Fundstelle beläßt, dafür gibt es kein gültiges Kriterium, weder für den Bearbeiter noch für den Kritiker (sprich Rezensenten!), noch für den Benutzer.

Insgesamt sollte, das ist Meinung des Rez., ungedrucktes Material, wo immer es vom Bearbeiter gefunden wird – und wie oft sind es Zufallsfunde, die eine noch so breit angelegte systematische Suche nicht erbringen! – zumindest als kurzer archivalischer Hinweis berücksichtigt werden; darüber hinaus sollte man bei ungedrucktem Material auch mit dem Abdruck größerer Passagen – in den Anmerkungen oder im Rahmen eines Anhangs ergänzender Aktenstücke – nicht kleinlich sein; denn Druck bedeutet ja auch Sicherstellung des Textinhaltes (wie viele Quellen gab es, die früheren Generationen zugänglich waren, inzwischen aber unleserlich wurden, verloren gegangen oder vernichtet worden sind!). Bereits publizierte Quellen dagegen sind m.E. nur in besonders zu begründenden Ausnahmefällen erneut zu drucken: Im Zeitalter von Mikrofilm, Xerokopie und internationaler Fernleihe und angesichts zahlreicher Nachdrucke älterer Quellenwerke heißt, einen Text erneut abdrucken, zunächst nichts anderes als Anwachsen der Papierflut, Aufblähen von Literaturangaben und Belastung bibliographischer Dienste.

Ein Wort zu den Kopfregesten: Jeder Editor weiß um die Schwierigkeit konziser und dabei zugleich exakter Inhaltszusammenfassungen; mitunter ist nötige Kürze überhaupt nur mit Hilfe eins Stich- oder Schlagwortes zu erreichen. In den vorliegenden Edition aber scheinen manche Regesten nicht in erster Linie aus Gründen der Kürze mißlungen oder schief zu sein, etwa bei Nr. *4, wo es sich doch offenbar um die Betrauung Gallis mit der Leitung des „Staatssekretariats“ handelt, wenn auch das Breve selbst nur von der Berechtigung der Zeichnung auslaufender Schreiben im Namen des Papstes (jedenfalls aber nicht von „Übertragung der Niederschrift“, wie das Regest formuliert) spricht. – Sorgfältig dagegen – und das ist wichtiger als die Formulierung von Regesten – scheinen mir die Texte selbst durch den Bearbeiter behandelt zu sein, auch und gerade da, wo sie schwierig zu verstehen oder verstümmelt sind. Veraltete oder seltene, nur dem Linguisten und Sprachhistoriker verständliche Worte und Wortformen, Dialektwendungen, auch vermutliche Lakunen (S. 416, Anm. a) sind erklärt und kenntlich gemacht, wo es möglich war, oder als unklar, lückenhaft und verderbt gekennzeichnet. Respekt vor der Überlieferung von Texten spricht daraus, die angebotenen sprachlichen Hilfen und Lösungsmöglichkeiten (unter Hinweis auf entsprechende Wörterbücher und Grammatiken) nimmt der Leser gern und vermutlich ebenso dankbarer entgegen, je geringer seine Italienisch-Kenntnisse sind. – Insgesamt ist der Band ein weiterer wichtiger Stein am großen Bau der internationalen Nuntiaturrecherche und -edition, an dem bereits seit über einem Jahrhundert gebaut wird.

Bonn

Burkhard Roberg

Grebner, Christian: Kaspar Gropper (1514–94) und Nikolaus Elgard (ca. 1538–87). Biographie und Reformtätigkeit. Ein Beitrag zur Kirchenreform in Franken und im Rheinland in den Jahren 1573–76 (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 121), Münster (Aschendorff) 1982, XLI + 855 Seiten.

Seit W. E. Schwarz 1898 die „Nuntiaturrecherche Kaspar Groppers (1573–76)“ vorgelegt hatte, war nichts Substantielles mehr zur Erforschung seines Wir-

kens geleistet worden. Von seinem theologischen Begleiter während der rund dreijährigen Nuntiatur-Tätigkeit, dem ein Vierteljahrhundert jüngeren N. Elgard hatte ebenfalls Schwarz Berichte und Briefe mitgeteilt, und L. Drehmann hatte 1947 sein umfangreiches Briefregister (309 Konzepte) ermittelt, aber im wesentlichen nur für seine anschließende Tätigkeit als Weihbischof in Erfurt 1577–87 ausgewertet. Nun hat Chr. Grebner in 25 Archiven versucht, die Quellenbasis zu vergrößern, dabei zwar keinen sensationellen Großfund, aber insgesamt doch viele Aktenstücke, Protokolle und Urkunden ermittelt, die (wie insbesondere im soliden Anmerkungsapparat ersichtlich) manche Daten sichern und Vorgänge erhellen. Verbunden mit der Auswertung der zahlreichen Erwähnungen der beiden bedeutenden Persönlichkeiten der Katholischen Reform in der perfekt ermittelten Literatur, hat der Verf. daraus eine sehr auskunftreiche und ausgezeichnet lesbare Mischform von Biographie und Monographie gestaltet.

Die erste Hälfte, der „Biographische Teil“ (S. 18–352) zeichnet die Lebenswege der beiden nach: I. Kaspar Gropper; jüngster Sohn des Soester Bürgermeisters, nach Studienjahren in Löwen und Köln 1538–41 Advokat am Reichskammergericht in Speyer; 1541–50 im Dienste des Herzogs Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg; 1550–58 als Official des Erzbischofs Adolf von Schauenburg und Domherr in Köln; während dieser ersten Lebenshälfte stets im Schatten seines als Persönlichkeit und vor allem Reformtheologe so viel bedeutenderen ältesten Bruders Johannes Gropper (1503–59). Überzeugend wird ermittelt, wie seine irenische, Konflikte scheuende Art ihn zu einem nur wenig erfolgreichen Mitsstreiter in der Rekatholisierungsarbeit seines Bruders machte, wie er sich aber vor allem als weltlicher Jurist bewährte und so 1558–73 als Auditor der Rota, des internationalen Gerichts für kirchliche Strafsachen und Appellationsinstanz für bürgerliche Streitigkeiten aus dem Kirchenstaat in Rom, seine glücklichsten Jahre erlebte, während er 1573–76 als Nuntius zur Durchsetzung der tridentiner Reformen besonders am Niederrhein offenbar überfordert war und sich 1576 nach Köln zurückzog. — II. Nikolaus Elgard aus dem luxemburgischen Arlon, nach siebenjähriger seelsorgerlicher Tätigkeit als Pfarrer vom Trierer Kurfürsten 1568 nach Rom aufs Collegium Germanicum gesandt, wurde dort unter dem Einfluß der Jünger des Ignatius zum „glühenden Verfechter“ (S. 184) der Aufgaben der Gesellschaft Jesu und der tridentinischen Reformen. Kardinal Otto Truchseß von Waldburg gewann ihn dort als Visitor der Augsburger Diözese, doch seine Reformansätze dort 1572/73 endeten mit dem Tod des Kardinals, worauf die Kurie ihn als theologischen Begleiter der Nuntiatur Groppers berief. Letzterer überließ ihm weitgehend die Geschäfte in Franken und am Mittelrhein. Aus mehreren Möglichkeiten wählte er für sein letztes Lebensjahrzehnt 1577–87 das mühevollste Amt des Weihbischofs im Diasporagebiet Erfurt, wo er zur Erneuerung des Klerus und für Jesuitenkollegien Entscheidendes leistete.

Vor dem Hintergrund dieser bestens gelungenen Lebensskizzen wird dann in der zweiten Hälfte des Buches „Die Nuntiaturtätigkeit“ beider 1573–76, gegliedert nach Territorien, im Detail geschildert (S. 353–618). Unsere Kenntnisse über katholische Reform und Gegenreformation während dieser Jahre in Franken und im Rheinland werden in vielen, hier nicht aufzählbaren Punkten erweitert, insbesondere für Würzburg, Bamberg, Fulda und Mainz. Gegenüber den verarbeiteten diözesan- und territorialbezogenen Darstellungen werden besonders erhellend die überregionalen Bezüge und Verbindungen bei der Durchführung der tridentinischen Reformen herausgestellt. Deutlich zeigt sich, daß in den mittelhheinischen und fränkischen Gebieten 1573–76 die entscheidenden Fortschritte in der Rezeption und Durchführung der Reformbeschlüsse des Konzils von Trient erzielt werden konnten, während in Köln, Münster, Paderborn und in den vereinigten Herzogtümern die wirklichen Durchbrüche erst in den letzten beiden Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts erfolgten.

Der Anmerkungsapparat (S. 619–845) ist methodisch straff und vorbildlich. Ein besonderes Lob ist der Gestaltungskraft zu zollen: Der Verf. vermag auf jeder Seite sehr komplexe Vorgänge knapp kondensiert, gleichwohl gedanklich differenziert in sehr klar lesbarem Stil zusammenzufassen. Insgesamt ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der katholischen Reform in Deutschland.